

Bericht des Verwaltungsrates

zur Genehmigung der Vergütung
des Verwaltungsrates
und der Geschäftsleitung

an der ordentlichen Generalversammlung 2018
der Zurich Insurance Group AG

Traktandum 5

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Im Jahr 2017 setzten wir unsere strategische Ausrichtung weiter um und implementierten die an unserer letztjährigen ordentlichen Generalversammlung bekannt gegebenen Änderungen in unsere Incentive-Architektur. Im Einzelnen und insgesamt haben wir:

- die Architektur des Short Term Incentive Plan (STIP) an die neue Organisationsstruktur und die Verantwortlichkeiten angepasst.
- konzernweit einheitliche Kriterien für die Finanzierung des STIP eingeführt, die sich vor allem auf die Erreichung der Ziele für den Betriebsgewinn (BOP) innerhalb der gesamten Gruppe konzentrieren.
- das Leistungskriterium Mittelzuflüsse im Rahmen des Long Term Incentive Plan (LTIP) für die angestrebte definitive Zuteilung von USD 9,0 Mrd. auf USD 9,5 Mrd. angepasst, um das Kriterium an die Finanzziele anzupassen. Diese Änderung findet erstmals bei der definitiven Zuteilung im Jahr 2020 für die Leistungsperiode 2017–2019 Anwendung.

Hinsichtlich der gesamten Vergütungsstruktur des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wird keine Änderung vorgeschlagen. Weitere Informationen zur Vergütungsstruktur sowie zur Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung finden Sie in der vorliegenden Broschüre und im Vergütungsbericht 2017. Wir hoffen, dass diese Informationen Sie bei der Abstimmung zum Traktandum 5 der ordentlichen Generalversammlung 2018 über die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung

- des Verwaltungsrates für den einjährigen Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 in Höhe von CHF 4'650'000 und
- der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2019 in Höhe von CHF 72'200'000

unterstützen.

Ausserdem können Sie in einer konsultativen Abstimmung Ihre Meinung zum Vergütungsbericht 2017 von Zurich äussern (Traktandum 1.2).

Wir überprüfen unsere Vergütungsstruktur weiterhin regelmässig, um sicherzustellen, dass sie die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt sowie mit unserer Strategie und unseren Praktiken des Risikomanagements im Einklang ist. Dabei achten wir darauf, dass uns die Vergütungsstruktur ermöglicht, hoch qualifizierte Verwaltungsratsmitglieder und Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und zu halten und für die erzielten Geschäftsergebnisse angemessen zu vergüten. Infolge der im Jahr 2017 durchgeführten Überprüfung wurde der STIP noch präzisiert, um die Kundenorientierung, Vereinfachung und Innovation bei Zurich weiter voranzutreiben. Ein Überblick über diese Verbesserungen befindet sich im Abschnitt Ausblick des Vergütungsberichts 2017.

Für den Verwaltungsrat der Zurich Insurance Group AG



Tom de Swaan
Präsident des Verwaltungsrates



Christoph Franz
Vorsitzender des Vergütungsausschusses
des Verwaltungsrates

Traktandum 5.1

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 4'650'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder. Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 werden keine Änderungen an der zugrunde liegenden Honorarstruktur vorgeschlagen.

Im Jahr 2017 genehmigten die Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 5'000'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018. Auf Basis der erfolgten Auszahlungen im Jahr 2017 (seit der ordentlichen Generalversammlung 2017) und der Beträge für das erste Quartal 2018 beläuft sich die tatsächliche Vergütung des Verwaltungsrates für diesen Zeitraum auf CHF 4'877'000. Damit liegt sie unter dem an der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung genehmigten Betrag.

Als weltweit tätige Versicherungsgesellschaft ist es wichtig, dass Zurich die Verwaltungsrats honorare so festlegt, dass das Unternehmen hochkarätige Persönlichkeiten mit unterschiedlichem Werdegang gewinnen und halten kann. Um den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Verwaltungsratsvergütung zu unterstützen, führt ein unabhängiger Berater regelmässig Vergleichsstudien durch. Der Verwaltungsrat ist bestrebt, die Vergütung seiner Mitglieder am Medianwert der im Swiss Market Index enthaltenen Unternehmen auszurichten.

Alle Verwaltungsräte von Zurich sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG, und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Gremien ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet, wobei 50% des Grundhonorars in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien der Zurich Insurance Group AG zugeteilt werden. Die Beschränkung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Verwaltungsratsmitglieder von Zurich haben keinen Anspruch auf eine variable leistungsbezogene Vergütung, und das Honorar (einschliesslich des in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien zuge teilten Anteils) ist nicht vom Erreichen spezifischer Leistungsziele abhängig. Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht 2017 entnommen werden.

Überblick über die jährlichen Honorare, die in den letzten drei Perioden an den Verwaltungsrat entrichtet und den Aktionären zur Genehmigung unterbreitet wurden¹

Periode (von General- versammlung zu General- versammlung)	Anzahl Mitglieder	Honorare (in CHF Tausend)				
		in bar	in Aktien	Total	An der GV genehmigter maximaler Betrag	Zu- stimmung in %
2015–2016	11	2'787	2'030	4'817	4'900	95,6%
2016–2017	10	2'640	1'910	4'550	4'700	96,3%
2017–2018 ²	11	2'847	2'030	4'877	5'000	98,4%

1 Enthält neben dem an der ordentlichen Generalversammlung für den jeweiligen Berichtszeitraum genehmigten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates Informationen zu den Honoraren des Verwaltungsrates, die während des einjährigen Zeitraums von Generalversammlung zu Generalversammlung ausgerichtet wurden.

2 Umfasst den Betrag für das erste Quartal 2018. Details zu den im Kalenderjahr 2017 entrichteten Beträgen können dem Vergütungsbericht 2017 entnommen werden.

Struktur und Höhe der Honorare per 4. April 2018³ (in CHF Tausend)

Funktion	Honorare		
	in bar	in Aktien	Total
Grundhonorar für den Präsidenten des Verwaltungsrates ⁴	750	750	1'500
Grundhonorar für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates ⁴	200	200	400
Grundhonorar für ein Mitglied des Verwaltungsrates	120	120	240
Ausschusshonorar	60	–	60
Honorar für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses	80	–	80
Honorar für den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	60	–	60
Honorar für den Vorsitzenden des Risiko- und Investmentausschusses	60	–	60
Honorar für den Vorsitzenden des Governance-, Nominierungs- und Corporate Responsibility-Ausschusses ⁵	60	–	60

An der ordentlichen Generalversammlung 2018 werden die Aktionäre die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses einzeln wählen. Sofern die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die designierten Verantwortlichkeiten als Ausschussvorsitzende und Ausschussmitglieder für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 wie erwartet unverändert bleiben (siehe Tabelle auf der folgenden Seite), beliefe sich der Gesamtbetrag der Vergütung auf CHF 4'500'000. Um potenzielle Änderungen der Ausschussvorsitzenden und/oder der Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates einer Tochtergesellschaft zu berücksichtigen, werden weitere CHF 150'000 zur Genehmigung vorgelegt, damit allfällig zu zahlende zusätzliche Honorare abgedeckt werden. Dies basiert auf der gleichen Methode wie in den Vorjahren.

3 Ausgenommen sind Honorare für Mitgliedschaften in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften von Zurich mit Ausnahme der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG.

4 Weder der Präsident noch der Vizepräsident erhalten für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrates von Zurich zusätzliche Honorare.

5 Solange der Präsident (oder Vizepräsident) des Verwaltungsrates auch Vorsitzender des Governance-, Nominierungs- und Corporate Responsibility-Ausschusses ist, fallen diese Honorare nicht an.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates wird wie folgt aufgegliedert:

Voraussichtliche Honorare für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019
(in CHF Tausend)

	Grundhonorare	Ausschuss-honorare	Honorare für Ausschussvorsitzende	Gesamthonorare		
				in bar	in Aktien	Total
M. Liès, Präsident ⁶	1'500	–	–	750	750	1'500
J. Amble, Mitglied	240	60	–	180	120	300
C. Bessant, Mitglied	240	60	–	180	120	300
A. Carnwath, Mitglied	240	60	–	180	120	300
Ch. Franz, Mitglied	240	60	–	180	120	300
J. Hayman, Mitglied	240	60	–	180	120	300
M. Mächler, Mitglied	240	60	–	180	120	300
K. Mahbubani, Mitglied	240	60	–	180	120	300
D. Nish, Mitglied	240	60	–	180	120	300
J. Staiblin, Mitglied ⁶	240	60	–	180	120	300
Auszurichtendes Honorar für Vizepräsident	100	–	–	20	80	100
Auszurichtendes Honorar für Ausschussvorsitzende des Prüfungs-, Vergütungs- und Risiko- und Investment-ausschusses	–	–	200	200	–	200
Zwischensumme	3'760	540	200	2'590	1'910	4'500
Reserve zur Deckung potenzieller Änderungen der Verantwortlichkeiten ⁷	n/a	n/a	n/a	150	n/a	150
Total	3'760	540	200	2'740	1'910	4'650
Total genehmigt an der ordentlichen Generalversammlung 2017 ⁸						5'000

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen Verwaltungsrats-honorare beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 4'650'000⁹ für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

6 Die Wahl von Herrn Michel M. Liès als Mitglied und Verwaltungsratspräsident und von Frau Jasmin Staiblin als Mitglied des Verwaltungsrates werden zur Genehmigung an der ordentlichen Generalversammlung 2018 vorgeschlagen.

7 Zu den Veränderungen der Verantwortlichkeiten könnten zum Beispiel die Übernahme des Vorsitzes eines Ausschusses oder von Verantwortlichkeiten als Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft zählen.

8 An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde ein Betrag von CHF 5'000'000 vorgeschlagen und von den Aktionären für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 genehmigt. Dieser basierte auf elf Mitgliedern des Verwaltungsrates.

9 Im Zusammenhang mit den ausgerichteten Honoraren bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates enthalten. Als Anhaltspunkt dient der für das Jahr 2017 bezahlte Betrag von CHF 177'366.

Traktandum 5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 72'200'000 für das Geschäftsjahr 2019.

Der Abgleich zwischen den zuvor genehmigten maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung für die Geschäftsleitung und den letztlich zugeteilten Beträgen kann erst vorgenommen werden, wenn die definitive Zuteilung für die leistungsbezogenen Aktien im Rahmen des Long Term Incentive Plan (LTIP) in jedem Jahr vorliegt. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Termine, zu denen die definitiven Zuteilungen im Rahmen des LTIP vorliegen werden, um sie mit den zuvor genehmigten Beträgen abzugleichen.

Überblick über die vorausgegangenen Abstimmungen der Aktionäre und das entsprechende Jahr, in dem die definitive Zuteilung im Rahmen des LTIP verfügbar ist

Kalenderjahr für die genehmigten Beträge	An der Generalversammlung genehmigter Maximalbetrag	Zustimmung in %	Jahr, in dem die definitive Zuteilung im Rahmen des LTIP vorliegen wird
2016	CHF 75,9 Mio.	89,9%	2019
2017	CHF 74,3 Mio.	90,2%	2020
2018	CHF 74,3 Mio.	92,2%	2021

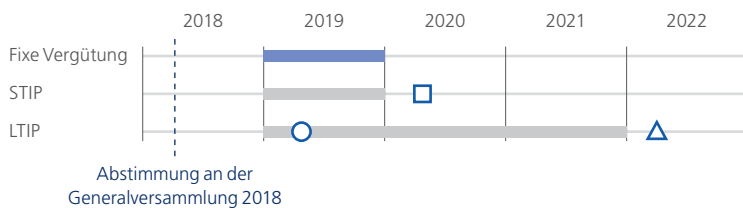
Die Vergütungsstruktur und der Mix der Vergütungselemente für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat festgelegt und berücksichtigen die relevanten Marktpraktiken und die interne Relativität. Die Gesamtzielvergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wird am jeweiligen Marktmedian ausgerichtet. Die tatsächliche Höhe des Zielbetrages trägt jedoch den Kompetenzen und der Erfahrung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung Rechnung.

Die Elemente der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung umfassen das Grundgehalt, kurz- und langfristige Incentives (STIP und LTIP), Pensionsanswartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen. Die variable Vergütung (STIP und LTIP) ist eng an die Erreichung der Geschäftsergebnisse und der im Voraus festgelegten strategischen Zielsetzungen gekoppelt. Die Gesamtvergütung kann daher dem Zielbetrag entsprechen, aber auch höher oder tiefer ausfallen. Die Zuteilungen der im Rahmen des

STIP erfolgenden Vergütungen an einzelne Geschäftsleitungsmitglieder sind hauptsächlich von der Erreichung der Jahresziele für den Betriebsgewinn (BOP) von Zurich und der individuellen Gesamtleistung des betreffenden Mitglieds abhängig. Um die Incentive-Struktur noch stärker auf die Umsetzung der Strategie abzustimmen, werden Kunden-Kennzahlen in bestimmten Märkten einbezogen, um die gesamte Geschäftsperformance zu beurteilen und die daraus resultierende Finanzierung des STIP-Pools sowie die Zuteilungsstruktur für die Geschäftsleitung festzulegen. Die Höhe der definitiven Zuteilung der leistungsbezogenen Aktien im Rahmen des LTIP wird über einen Zeitraum von drei Jahren unter Berücksichtigung der erzielten relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (Total Shareholder Return, TSR), der den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitalrendite ohne Vorzugspapiere (Net Income Attributable to Shareholders Return on Equity, NIAS ROE) und des Nettomittelzuflusses bestimmt. Weitere Informationen über die Vergütung der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht 2017 entnommen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der Vergütungselemente, die in der Summe die Gesamtvergütung für 2019 darstellen.

Zeitliche Verteilung der verschiedenen Vergütungselemente



- Fixe Vergütung mit Grundgehalt, Pensionsanswartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstigen Vergütungen im Jahr 2019.
- Auszahlung des STIP für 2019 im März 2020, im Vergütungsbericht 2019 offengelegt.
- Im Rahmen des LTIP bedingt zugeteilte Aktien für 2019, im Vergütungsbericht 2019 offengelegt.
- Bemessung der Höhe der definitiven Zuteilung für den Leistungszeitraum 2019 bis 2021.¹⁰
- Dauer des Bemessungszeitraums, der für die Leistungskriterien des STIP (ein Jahr) und LTIP (drei Jahre) relevant ist.

¹⁰ Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräusserungsbeschränkung, sodass alle Beschränkungen im Jahre 2025 aufgehoben werden.

Um die Beurteilung des Antrages für den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung zu erleichtern, werden in der nachfolgenden Tabelle der Zielbetrag und der Maximalbetrag des Gesamtbetrages der Vergütung dargestellt. Annahmen betreffend der zukünftigen Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung im Jahr 2019¹¹ fliessen in die Berechnung der nachfolgend ausgewiesenen Beträge der einzelnen Vergütungselemente ein (basierend auf einer Anzahl von elf Mitgliedern).

Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2019 zur Genehmigung und genehmigte Werte für 2018

	Ziel		Maximum		
	Wert 2019	Wert 2018	Wert 2019	Wert 2018	Kriterien für Erreichung des Maximums ¹²
Fixe Vergütung	CHF 15,4 Mio.	CHF 16,1 Mio.	CHF 15,4 Mio.	CHF 16,1 Mio.	–
	Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.		Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.		
STIP	CHF 10,6 Mio.	CHF 10,9 Mio.	CHF 21,2 Mio.	CHF 21,8 Mio.	Im Geschäftsjahr 2019: i) hervorragender Betriebsgewinn und überdurchschnittliche Kunden-Kennzahlen sowie ii) höchste individuelle Leistungsbewertung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung.
	STIP-Ziel für das entsprechende Jahr (Ziel % multipliziert mit dem Grundgehalt).		Doppelter Wert des STIP-Zielbetrages. Maximale STIP-Zahlung ist 200% des Zielbetrages.		
LTIP	CHF 17,8 Mio.	CHF 18,2 Mio.	CHF 35,6 Mio.	CHF 36,4 Mio.	Im Laufe des relevanten dreijährigen Leistungszeitraums: i) relative TSR-Position: Top-3-Positionen von 18 Unternehmen und ii) NIAS ROE: $\geq 14,25\%$ p. a. und iii) Nettomittelzuflüsse: \geq USD 10,5 Mrd.
	LTIP-Zielzuteilung im entsprechenden Jahr (Ziel % multipliziert mit dem Grundgehalt).		Doppelter Wert der LTIP-Zielzuteilung. Maximale definitive Zuteilung ist 200% des Zielbetrages.		
Total	CHF 43,8 Mio.	CHF 45,2 Mio.	CHF 72,2 Mio.	CHF 74,3 Mio.	

11 Um die Beträge in CHF zu berechnen, wurde ein Währungskurs von USD 1 = CHF 1 angewandt.

12 Die Leistungsparameter für 2019 bis 2021 werden an den Zielen der entsprechenden Leistungsperiode ausgerichtet.

Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente (fixe Vergütung, STIP und LTIP) sind indikativ und können sich im Rahmen des zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbetrages der Vergütung (Total) ändern.

Die Berechnung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt die potenziell maximalen STIP-Beträge und die maximale LTIP-Zuteilung, welche in beiden Fällen 200% der Zielzuteilung entsprechen. Diese Methode reflektiert den maximalen Gesamtbetrag, welcher unter den geltenden Vergütungsrichtlinien resultieren kann. Der Verwaltungsrat erachtet dies als einen transparenten Ansatz für die Aktionäre. Um eine solche maximale Vergütungshöhe unter den variablen Vergütungsplänen zu entrichten, müsste eine aussergewöhnliche Leistung erreicht werden.

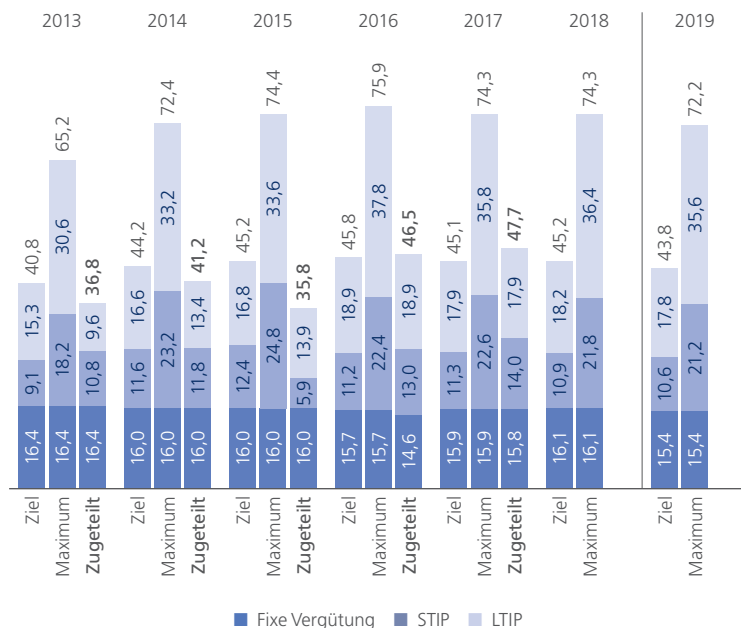
Die Grafik auf der nachfolgenden Seite enthält historische Zahlen für die Jahre 2013 bis 2017, um einen Überblick über die Entwicklung der Vergütung für die Geschäftsleitung, aufgeschlüsselt nach Ziel-, Maximal- und tatsächlich zugeteilten Beträgen, zu gewähren. Sie enthält zudem den Maximalbetrag der Gesamtvergütung, der von den Aktionären für 2018 genehmigt wurde, und den für 2019 zur Genehmigung vorgeschlagenen Betrag. Die entsprechenden Zielbeträge werden ebenfalls angezeigt.

Für die Jahre 2013 bis 2015 sind die angegebenen Ziel- und zugeteilten Beträge für die fixe Vergütung identisch, da dies den Zeitraum vor dem Inkrafttreten der bindenden Abstimmung über die Vergütung gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) betrifft. Für 2016 und 2017 widerspiegeln die Zielbeträge der fixen Vergütung die Beträge, welche in den maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung enthalten sind und von den Aktionären genehmigt wurden. Die zugeteilten Beträge der fixen Vergütung stimmen mit den im Vergütungsbericht für 2016 bzw. 2017 offengelegten tatsächlichen Beträgen der fixen Vergütung überein.

Für den gesamten Zeitraum umfassen die zugeteilten Beträge die tatsächlichen Beträge, die im Rahmen des STIP für das betreffende Geschäftsjahr gezahlt wurden und im Vergütungsbericht offengelegt werden. Die im Rahmen des LTIP zugeteilten Beträge widerspiegeln die gesamte definitive Zuteilung, die für die LTIP-Zielzuteilung in dem bestimmten Jahr erfolgte. Für 2016 und 2017 sind diese Informationen noch nicht verfügbar. Bis die definitive Zuteilung im Jahr 2019 bzw. 2020 vorliegt, entspricht daher der zugeteilte Betrag der Zielzuteilung.

Wie auf der folgenden Seite dargestellt, lag die zugeteilte Vergütung über den fünfjährigen Zeitraum im Durchschnitt bei 57% des möglichen Maximalbetrages.

Illustration der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung¹³ (in CHF Mio.)



13 Der im Jahr 2015 zugeteilte Betrag widerspiegelt die definitive Zuteilung von 83% des Zielwerts im Jahr 2018. Für die im Rahmen des LTIP in den Jahren 2016 und 2017 zugeteilten Beträge wurde eine definitive Zuteilung von 100% des Zielwerts angenommen, da die definitiven Zuteilungen erst 2019 bzw. 2020 vorliegen werden.

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen maximalen Vergütung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 72'200'000¹⁴ für das Geschäftsjahr 2019.¹⁵

14 Aktionärsrenditen, einschliesslich der dividendenäquivalenten Aktien vom Zeitpunkt der bedingten Zuteilung der Aktien bis zum Zeitpunkt der definitiven Zuteilung, und Einflüsse von Wechselkursschwankungen sind darin nicht enthalten. Im Zusammenhang mit der ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung enthalten. Als Anhaltspunkt dient der für das Jahr 2017 bezahlte Betrag von CHF 2,1 Mio.

15 Gemäss Statuten ist Zurich berechtigt, jedem Mitglied, das während eines Zeitraums, für den die ordentliche Generalversammlung bereits die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintritt, einen ergänzenden Betrag für den betreffenden Zeitraum bzw. die betreffenden Zeiträume zu zahlen, wenn der für diese Vergütung bereits genehmigte Gesamtbetrag nicht ausreicht. Die Summe aller ergänzenden Beträge darf während eines Vergütungszeitraums 30% des betreffenden Gesamtbetrages der genehmigten maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o Computershare Schweiz AG
Postfach
CH-4609 Olten
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

